



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 14.11.2023

Zusätzliche Publikationen: KABSG 15.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 14.11.2028

Meldungsnummer: KK03-0000046913

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens Fitness-Huus AG in Liquidation

Schuldner:

Fitness-Huus AG in Liquidation

CHE-105.995.774

Hof 141

9426 Lutzenberg

Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2023

Datum der Einstellung: 03.11.2023

Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Fristansetzung für die Durchführung der Spezialliquidation gemäss 230a Abs. 2 SchKG, für den Fall, dass der Konkurs über die Fitness-Huus AG in Liquidation, Hof 141, 9426 Lutzenberg AR, rechtskräftig mangels Aktiven (Art. 230 SchKG) eingestellt wird.

Befinden sich in der Konkursmasse einer juristischen Person verpfändete Werte und ist der Konkurs mangels Aktiven eingestellt worden, so kann jeder Pfandgläubiger trotzdem beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Das Konkursamt Appenzell Ausserrhoden stellt hiermit fest, dass sich in der Konkursmasse der Fitness-Huus AG in Liquidation, 9426 Lutzenberg AR, verpfändete Werte befinden. Für den Fall, dass der Konkurs rechtskräftig mangels Aktiven eingestellt

wird, läuft für die Pfandgläubiger die Frist für die Stellung des Begehrens um Spezialliquidation (Art. 230a Abs. 2 SchKG), damit verbunden die Verwertung ihres Pfandes, bis am 11.12.2023. Das Begehren um Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG müssen die Pfandgläubiger in schriftlicher Form mit der genauen Bezeichnung ihres Pfandes beim Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden AR, einreichen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 an das Konkursamt zu bezahlen (Nachforderungsrecht vorbehalten).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.11.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14.11.2023 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.